

Postulat Fraktion SVP (Hans Ulrich Gränicher/Alexander Feuz, SVP): Erhöhen der Verkehrssicherheit für Fussgängerinnen und Fussgänger in der Berner Innenstadt durch Beschränken der Fahrgeschwindigkeit der Velofahrenden und/oder das Erlassen von Fahrverboten an stark frequentierten Orten

In der Berner Innenstadt mit der hohen Dichte an zu Fuss Gehenden kommt es öfters zu gefährlichen Situationen mit Velofahrenden, welche zum Teil mit überhöhter Geschwindigkeit unterwegs sind. Der „Richtplan Leichter Zweiradverkehr der Stadt Bern“ vom 20.08.1999 hält unter Planungsgrundsätzen „Innenstadt“, D11¹ fest, dass in der Innenstadt insbesondere in Fussgängerzonen die zu Fuss Gehenden den Vortritt haben, und dass an Orten mit hoher Dichte an zu Fuss Gehenden oder bei Wochenmärkten Beschränkungen des Veloverkehrs möglich seien.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden den Gemeinderat der Stadt Bern zu prüfen, ob:

1. im Perimeter der Berner Innenstadt eine Geschwindigkeitsbeschränkung für Velofahrenden erlassen werden könnte?
2. in Fussgängerbereich lediglich mit Schritttempo gefahren werden darf?
resp. in speziellen Bereichen/Situationen auch temporäre oder dauernde Fahrverbote für Velofahrende erlassen werden könnten, z.B. auf dem Bären- und Bundesplatz während Märkten?

Bern, 17. März 2016

Erstunterzeichnende: Hans Ulrich Gränicher, Alexander Feuz

Mitunterzeichnende: Roland Jakob, Manfred Blaser, Henri-Charles Beuchat, Kurt Rüeegsegger

¹ Planungsgrundsätze „Innenstadt“

D11: In der Fussgängerzone der Innenstadt geniessen die zu Fuss Gehenden Vortritt. Weil die Innenstadt einerseits wichtiger Zielort ist und andererseits als direkte Verbindung einzelner Stadtteile dient, ist die Fussgängerzone für den Veloverkehr (ohne Mofas!) in alle Richtungen (Nord <-> Süd, West <-> Ost) durchlässig zu gestalten. Davon ausgenommen sind Lauben und enge Passagen (Querverbindungen). Weitere begründete Ausnahmen sind möglich, insbesondere bei Orten mit engen Platzverhältnissen, mit hoher Dichte von zu Fuss Gehenden oder mit Wochenmärkten. Die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden (inkl. öV) ist zu erhöhen.